

Sitzung vom 13. November 1991

**3880. Anfrage**

Kantonsrat Dr. Richard Gerster, Richterswil, hat am 26. August 1991 folgende Anfrage eingereicht:

In dem vom Regierungsrat festgesetzten Gesamtplan für die Region Zimmerberg ist ein durchgehender, möglichst weitgehend dem Ufer folgender Seeweg vorgesehen. Seit langem existiert ein Fussweg von Richterswil über die Kantongrenze hinaus nach Bäch. Kaum zwei Jahre liegt die Fertigstellung des Teilstücks von Horgen nach Au/Wädenswil zurück. Im Zusammenhang mit dem Umbau der Bahnanlagen in Richterswil ist ein weiteres, kleines Teilstück des Seeuferwegs realisiert worden. Es fehlt nun noch die Strecke ab Bahnhof Wädenswil bis zum Horn in Richterswil. Das vom Kanton der Region zur Verfügung gestellte Erholungsgebiet Horn dürfte durch den geplanten Fussweg nach Wädenswil in idealer Weise ergänzt werden. Ein durchgehender Seeuferweg ist in Wädenswil/Richterswil ein langgehegter Wunsch der Bevölkerung.

Ich frage den Regierungsrat deshalb an:

1. Welches ist der aktuelle Stand der Planung? Welche Linienführung ist vorgesehen?
2. Welche Hauptprobleme haben sich ergeben? Insbesondere:
  - Welcher Landbedarf zeichnet sich ab? Welcher Anteil ist staatseigenes Land? Wie weit gibt es Uferwegservitute? Welcher Landerwerbsbedarf besteht? Wie weit sind die Kontakte mit den privaten Grundeigentümern gediehen?
  - Sind Schutzmassnahmen vor den SBB-Immissionen vorgesehen? Inwiefern gibt es Zielkonflikte mit Naturschutzanliegen?
  - Mit welchen Gesamtkosten muss gerechnet werden, auch auf dem Hintergrund der Erfahrungen beim Teilstück Horgen-Wädenswil? Wird der Kanton die ganze Finanzierung sicherstellen, oder werden Beiträge auch von anderer Seite erwartet?
3. Wie ist das weitere Vorgehen geplant? Welche Schritte sind in welcher zeitlichen Abfolge geplant? Darf mit einer Fertigstellung bis Mitte der neunziger Jahre gerechnet werden?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Dr. Richard Gerster, Richterswil, wird wie folgt beantwortet:

Die Projektierung des geplanten Seeuferweges Wädenswil-Richterswil ist im Gange. Zurzeit wird der Baulinienplan ausgearbeitet. Die Festsetzung der Baulinien ist noch im Winter 1991/92 vorgesehen.

Zwischen Giessen, Wädenswil und Horn Richterswil verläuft der Weg längs des Seeufers zwischen Bahntrasse und See. Ein ausführungsfähiges Bauprojekt besteht allerdings noch nicht. Es wird erst ausgearbeitet, wenn die Baulinien rechtskräftig festgesetzt sind.

Der gesamte Seeuferweg von Giessen bis zur Kantongrenze in Richterswil weist eine Länge von ca. 3600 m auf. Hievon sind 970 m bereits gebaut und begehbar. Von der Gesamtstrecke sind 230 m Weglänge mit Seeuferwegservitut belegt. Weitere 1130 m sind Seeflächenanstoss. 2120 m Weglänge beanspruchen Konzessionsland (Baubewilligungsvorbehalt), während auf einer Länge von 120 m Land ohne Bewilligungsvorbehalt beansprucht wird. Unter Vorbehalt des Bauprojektes bestehen am zu beanspruchenden Land folgende Eigentumsverhältnisse:

- 120 m Bund
- 770 m Kanton

- 680 m Gemeinde
- 1130 m Seefläche (Kanton)
- 900 m privates Land

Probleme bestehen insofern, als gegen die im fraglichen Gebiet zu erlassende Zonenordnung Rekurse erhoben und anschliessend Beschwerden an das Bundesgericht ergriffen worden sind. Deren Erledigung ist vorerst abzuwarten. Weitere Probleme und Verzögerungen können sich ergeben, falls gegen die Baulinienfestsetzung ebenfalls Rechtsmittel ergriffen werden sollten. Im weitern steht das Projekt für den Sporthafen Wädenswil zurzeit noch aus.

Kontakte mit Grundeigentümern sind im Gange. Doch kann der Landerwerb definitiv erst geregelt werden, wenn das Bauprojekt vorliegt. Ebenso ist erst dann bekannt, wie breit der Seeuferweg werden soll. Von der Breite hängt aber auch die Kostenberechnung ab, so dass gegenwärtig noch keine verbindlichen Angaben über die Gesamtkosten möglich sind. Aufgrund der Erfahrung mit vergleichbaren Anlagen ist ungefähr mit 3-5 Millionen Franken zu rechnen. Die Kosten gehen zu Lasten des Kantons; Gemeindebeiträge fallen ausser Betracht.

Da zurzeit noch zu viele Randbedingungen für das Bauprojekt offen sind, können über die Terminplanung noch keine verbindlichen Angaben gemacht werden. Mit einem Baubeginn vor 1995 ist indessen aus heutiger Sicht kaum zu rechnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 13. November 1991

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**